

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N 337.

Sonntag, den 3. December.

1843.

Lob und Tadel der Behörden.

Es ist ein sonderbares, aber, wie es scheint sehr verbreitetes Mißverständnis der Aufgabe, welche die Tagespresse in Bezug auf die Leistungen der Behörden hat, wenn erwartet wird, daß die Einwendungen gegen öffentliche Einrichtungen, Verfügungen und dergl. durch Anerkennung des Lobenswürdigen gleichsam wieder gut gemacht und verflücht werden müßten. So hat auch der vorerwähnte Verfasser des Artikels „Zur Beherzigung etc.“ in Nr. 333, sich, wie er sagt, „durch den bitteren Tadel oft empört gefunden, der hier und da in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, ohne daß auf der andern Seite das Gute, welches die städtischen Behörden u. s. w. hervorgerufen haben, hinlänglich öffentlich erkannt worden ist.“ Es wäre völlig unangemessen, wenn ein einzelner Mann, der in einem öffentlichen Blatte seine Stimme über irgend einen öffentlichen Gegenstand erhebt und der eben als Einzelner nichts kann, als seine besondere Ansicht und Meinung kund geben, sich's herausnehmen wollte, die Behörden zu loben. Dazu hat er kein Recht und keinen Beruf. Das könnte höchstens die Bürgergesellschaft, die Gemeinde thun, die und deren Bestes die Behörde in ihren Veranstaltungen und Handlungen vertritt. Eben so wenig kann der Einzelne die Behörde tadeln. Das Mißverständnis liegt also darin, daß man öffentliche Rügen, Beschwerden, Klagen, Verbesserungswünsche für Tadel der Behörden nimmt, was alle diese Dinge nicht sind und nicht sein wollen. Sie haben keinen andern Zweck, als auf das aufmerksam zu machen, was dem Abfasser derselben als ein Uebelstand, als ein Fehler, als eine Versäumnis erschienen ist. Es bleibt immer noch fraglich, ob seine Meinung guten Grund hat oder nicht. Aber selbst dann, wenn, was selten geschieht, einer Behörde oder einem Mitgliede einer solchen directe Vorwürfe in öffentlichen Blättern gemacht würden, und wenn man berechtigt wäre, solche Vorwürfe als Tadel zu qualificiren,

würde man noch immer nicht berechtigt sein, zu erwarten, daß der Tadel auf der andern Seite durch ein Lob aufgehoben werden müsse. Denn sollte Alles gelobt werden, was gute Behörden gut und recht machen, so würde des Lobens kein Ende. Wozu auch solch Loben? Die Voraussetzung ist eigentlich, daß die Behörden alles so machen, wie es sein soll; wenn es schon dem Einzelnen nicht möglich ist, mehr als seine Pflicht thun, so ist dieß einer Behörde gewiß nicht möglich; welche tüchtige Behörde wird aber Lob dafür erwarten, daß sie ihre Pflicht thut? Dagegen ist es nicht möglich, daß eine Behörde, da sie doch nothwendig aus Menschen besteht, die fehlbar sind, immer und in allen Fällen so ihre Aufgabe erfülle, daß nicht manches vergriffen würde oder versäumt bliebe. In diesem Falle bedarf es der Hinweisung auf das, was versehen worden. Kurz, daß die Behörden es gut machen und also Lob und Beifall verdienen, dieß ist vernünftiger Voraussetzung nach, die Regel; dagegen, daß sie es schlecht machen und gewarnt werden müssen, nur die Ausnahme. Die Tagespresse ist aber der Ausnahmen wegen da. Es wäre gewiß eine arge Beleidigung für eine gute Behörde, wenn man bisweilen dieß und das an ihr lobte; es versteht sich ganz von selbst, daß sie im Allgemeinen nur Lobenswürdiges thut. Es ist aber keine Kränkung für sie, wenn dieß und das getadelt oder vielmehr anders, und wie der sich Äußernde meint, besser gewünscht wird; denn in menschlichen Dingen ist nun einmal nichts vollkommen. Das größte Lob für eine Behörde ist kein anderes als dieß, daß wenig an ihr zu tadeln sei. Die Tagespresse kann also eine Behörde nicht anders loben, als stillschweigend; denn reden über die Behörden darf sie nur, wenn sie etwas zu erinnern und auszusagen findet. Eine andere Art Lob als das stillschweigende, wäre eine Lobhudelei, worin den Behörden selbst nicht gedient sein kann.

G. J.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Bretschel.

Vom 25. November bis 1. Decbr. sind allhier in Leipzig begraben worden:

Sonnabends, den 25. November.

Ein todgeb. Knabe, Herrn Gottfried Adolph Wille's, Bürgers und Kammmachers Sohn, in der Holzgasse.
 Johanne Emilie Rozig, 3/4 Jahr alt, Buchdruckergehilfens Tochter, in der langen Straße der Friedrichstadt.

Sonntags, den 26. November.

Ernst Edward Otto Leopoldt, 3 3/4 Jahr alt, Schriftsetzers Sohn, in der kleinen Windmühlengasse.
 Christian Friedrich Gärtner, 45 1/2 Jahre alt, Schuhmachersgehilfe, Versorger im Georgenhause.
 Ein unehel. Knabe, 20 Tage alt, in der Entbindungsschule.